

## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Mai 2022

**2022/9 7.04.04 Abfallbewirtschaftung  
Sammlung und Verwertung Textilien 2022-2026, Auftragsvergabe**

### Zirkularbeschluss Umweltkommission

1. Der Auftrag wird an die Firma Tell-Tex GmbH, Striegelstrasse 8, 5745 Safenwil, zum Preis von Fr. 0.248 (inkl. MWST) pro Kilogramm Textilien, vergeben.
2. Gestützt auf die Erwägungen wird eine Anbieterin ausgeschlossen.
3. Die Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Verträge zu erstellen und zu unterzeichnen.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach der Information der Anbieterinnen öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
  - Alle Anbieterinnen mit Begleitbrief (eingeschrieben)
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilung Alter, Soziales + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) Art. 13 besteht für Gemeinden die Pflicht zur Sammlung von Siedlungsabfällen, wobei Textilien explizit erwähnt werden. Diese unterstehen dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden (Art. 3). Das Umweltschutzgesetz und das kantonale Abfallgesetz legen die Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung durch Gebühren oder andere Abgaben fest. Einnahmen aus dem Verkauf von separat gesammelten Siedlungsabfällen sind in der Abfallrechnung zu verbuchen und dienen der Entlastung von Gebühren. Erträge aus der Textilsammlung sind somit Teil der Abfallrechnung. Auch für den Wertstoff Textilien und Schuhe gelten die üblichen abfallrechtlichen und vergaberechtlichen Regelungen. Die Textil- und Schuhsammlung in Wetzikon ist deshalb für das gesamte Gemeindegebiet öffentlich auszuschreiben.

Die Stadt Wetzikon zählt rund 25'000 Personen und 12'600 Haushalte und Gewerbebetriebe, welche die Textilsammlung nutzen können. Die jährlich auf öffentlichem und privatem Grund in 28 Containern an 18 Standorten gesammelten Mengen betragen rund 170 Tonnen.

Die vom Brokenhaus der Heilsarmee, Zürcherstrasse 35a, Wetzikon für den Wiederverkauf nicht verwertbaren Kleider sind gemäss Art. 3 lit. a keine Siedlungsabfälle und somit kein Bestandteil der Ausschreibung. Das Brokenhaus der Heilsarmee weist schweizweit mehr als 250 Vollzeitstellen auf und dessen Abfälle sind betreffend die Zusammensetzung nicht mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar.

### **Auftrag**

Die Stadt Wetzikon schreibt die Leistungen für die Sammlung und Verwertung der Textilien per 1. Juli 2022 für 4 Jahre mit Option seitens der Stadt auf Verlängerung um zwei Mal ein Jahr neu aus. Der Auftrag beinhaltet das Bereitstellen und Leeren von Textilcontainern inkl. Unterflurcontainern auf öffentlichem und privatem Grund auf dem ganzen Gemeindegebiet der Stadt Wetzikon sowie die Verwertung der gesammelten Textilien. Für die Sammlung und Verwertung von Textilien qualifizierte Unternehmen wurden eingeladen, an der Submission teilzunehmen und unter Beachtung der geforderten Leistungen und Nachweise ein Angebot abzugeben. Mit der Neuvergabe des Auftrages soll eine Optimierung nach ökologischen Kriterien erfolgen, eine zuverlässige, sorgfältige, sichere und saubere Dienstleistung sichergestellt, sowie eine möglichst wirtschaftliche Lösung für die Stadt Wetzikon erzielt werden.

### **Submission**

Der Dienstleistungsauftrag zur Sammlung und Verwertung der Textilien in Wetzikon wurde per 21. März 2022 im offenen Verfahren gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf [simap.ch](http://simap.ch) ausgeschrieben. Bis zum Eingabetermin am 28. April 2022, 11.30 Uhr, reichten drei Unternehmungen fristgerecht ein Angebot (im Bereich von Fr. 0.161 bis Fr. 0.89 inkl. MWST pro Kilogramm Textilien) ein, wobei eine Anbieterin die Dienstleistung in zwei Varianten offerierte. Sämtliche Kosten und Aufwände zur Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags wurden von den Anbieterinnen im Vergütungsangebot eingerechnet.

Nach der formellen Vorprüfung zeigte sich, dass eine Anbieterin die Eignungskriterien gemäss den Ausschreibungsunterlagen nicht erfüllt (Fehlen des Belegs zur Kreditwürdigkeit). Das Bewertungsgremium entschied zuhanden der Vergabestelle, dass diese Anbieterin aufgrund der von der Vergabestelle festgelegten Kriterien zur Beurteilung ihrer Eignung nicht erfüllt (gestützt auf § 4a Abs. 1. lit. a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001) und daher vom Verfahren ausgeschlossen wird.

### **Finanzkompetenz**

Die jährlich zu erwartenden Vergütungen bzw. Erträge für die Stadt Wetzikon im spezialfinanzierten Bereich der Abfallwirtschaft werden auf rund 40'000.- Franken geschätzt und sind im Ertragskonto 5651.4250.12 "Diverse Verkäufe" budgetiert. Aufgrund der Verpflichtung der Stadt gemäss übergeordneter Gesetzgebung Textilien zu sammeln sowie gemäss aktueller Geschäftsordnung der Stadt liegt die Vergabekompetenz diesbezüglich bei der Umweltkommission.

### **Erwägungen**

Die Sammlung und Verwertung von Textilien der Stadt Wetzikon wurde gemäss den gesetzlichen Grundlagen für das gesamte Gemeindegebiet öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund des im gewichteten Offertvergleich wirtschaftlich günstigsten Angebots soll der Auftrag der Firma Tell-Text AG, Safenwil vergeben werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

**Umweltkommission Wetzikon**  
Marie-Therese Büsser, Sekretärin